

# „Sie verlangen Aufklärung“

Gabriele Heinecke

**18. Januar 1996 – Das unbewältigte Trauma von Lübeck**

**In einer Ansprache an den Schleswig-Holsteinischen Landtag hat die Landtagspräsidentin Kristina Herbst am 29. Januar 2026 erklärt, der Brandanschlag von Lübeck mahne uns eindringlich für die Gegenwart und die Zukunft, wachsam zu sein gegenüber Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Hass. 30 Jahre hat das gedauert.**

30 Jahre hat das gedauert, bis die Politik in Schleswig-Holstein den Gedanken daran zulässt, dass das apokalyptische Geschehen am 18. Januar 1996 in Lübeck Folge eines Anschlags von außen war. Das ist erfreulich – endlich!

In der Nacht zum 18. Januar 1996 wurde die Lübecker Hafestraße 52 Schauplatz einer der schwersten Brandkatastrophen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Zehn Bewohner\*innen der Flüchtlingsunterkunft starben, 38 wurden zum Teil schwer verletzt. Was als Suche nach den Tätern begann, entwickelte sich zu einem der umstrittensten Justizskandale der Bundesrepublik, der bis heute nicht geklärt ist.

Vier junge Männer aus Grevesmühlen, die zur Tatzeit am Tatort waren, wurden am 18. Januar 1996 in Polizeigewahr-

sam genommen und am 19. Januar 1996 wieder freigelassen. Safwan E., ein überlebender Bewohner des Hauses Hafenstr. 52, wurde am 19. Januar 1996 festgenommen. Er saß bis zum 2. Juli 1996 in Untersuchungshaft. Es gab ein Verfahren vor dem Landgericht Lübeck, das am 30. Juni 1997 mit einem Freispruch endete. Auf die Revision der Nebenklage wurde das Urteil aufgehoben und an das Landgericht Kiel verwiesen. Das Verfahren führte am 2. November 1999 ebenfalls zum Freispruch.

## **Schlampige Ermittlungen**

Im hölzernen Vorbau des Hauses der Hafestraße 52 liegt am 18. Januar 1996 der tote Sylvio Amoussou. Um seine völlig verkohlte und verkochte Leiche ist ein Draht gewunden, der zu keinem anderen in dem Flüchtlingswohnheim vorhandenen Draht passt. Es spricht alles dafür, dass er zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Feuers bereits tot war. Anders als bei den weiteren Brandeichen im Haus finden sich bei ihm keine Anzeichen eines Feuer Todes. Er hat kein Ruß in der Lunge und kein Kohlenmonoxid im Blut.

Auffällig ist die von der Rechtsmedizin festgestellte extrem geschrumpfte Milz, ein typischer Hinweis auf einen Tod nach Ersticken oder Ertrinken. Die Staatsanwaltschaft hat der Todesursache dieses Hausbewohners kein Interesse geschenkt. Sein Zustand passte nie zu den von ihr angenommenen Brandszenarien. Dabei dürfte der Tod des 28-jährigen ein Schlüssel für die Aufklärung des Brandes sein.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck erklärt bis zum heutigen Tag, die Brandstiftung sei aus dem Kreis der Bewohner\*innen erfolgt. Doch das ist ein nie durch Tatsachen belegter Glaubenssatz. Er ist durch

den vor dem Landgericht Lübeck gehörten Brandsachverständigen Roger Ide nach akribischer Untersuchungsarbeit widerlegt worden. Roger Ide stand als Brandsachverständiger Jahrzehnte in den Diensten der britischen Krone. Er hat zu Forschungszwecken Unmengen von Dummies, Häusern und Fahrzeuge angezündet oder sie in die Luft gesprengt, Ergebnisse ausgewertet und Bücher darüber geschrieben. Sein besonderer Sachverstand bei der Aufklärung von Brandursachen ist unbestritten. Er kommt zu dem Schluss, dass es zwei Brandausbruchsorte gab, die beide von außen erreichbar waren: ein Brandausbruchsort lag im Bereich der Eingangstür des hölzernen Vorbaus, ein zweiter im ersten Stock direkt hinter dem Flurfenster über dem Vorbau. Ein in das Fenster hineingeworfenes Molotow-Cocktail sei geeignet, die festgestellten Brandspuren zu erklären. Das Flurfenster war zerstört, die Scherben des Fensters lagen innen im Flur.

Die Staatsanwaltschaft hat stets wiederholt, von außen habe es in dieser Nacht keinen Zugang zum Haus gegeben. Doch es gab die einfache Möglichkeit, über ein nicht verschlossenes Seitenfenster in den hölzernen Vorbau zu gelangen. Das Fenster war am 18. Januar zerstört, die Scherben lagen auf der Innenseite des Hauses. Wäre das Fenster durch das Feuer zerstört worden, wäre das Fensterglas aufgrund des Hitzedrucks auf der Außenseite zu erwarten gewesen.

Die Staatsanwaltschaft hat behauptet, der Brand sei im ersten Stock an einer Stelle gelegt worden, die sich ca. 10 Meter von dem Treppenhaus befand. Die Bodenplatte, auf die Benzin gegossen und angezündet worden sein soll, wurde zunächst als Asservat geführt. Doch dann war dieses zentrale Beweisstück nicht mehr



**Überlebende aus Mölln und Lübeck am 18.01.2026 beim Gedenken in der Lübecker Hafenstraße.**

auffindbar. Nach einigem Suchen kam die Erklärung, die Platte habe gebrannt, dadurch sei ein Loch entstanden. Ein Loch könne man nicht asservieren. Der Versuch, in diesem Bereich den Nachweis von Brandbeschleunigern zu führen, war vergeblich.

Die Brandursache ist bisher nicht offiziell geklärt. Das hat seinen Grund auch darin, dass mit einer systematisch anmutenden Schlamperei Beweismittel verschwanden, nicht gesichert oder vernichtet wurden. So war die gläserne Eingangstür im hölzernen Vorbau aufgrund der dort entstandenen Hitze zu einem Drahtglasklumpen zusammengeschmolzen, ein Hinweis, dass in diesem Zugangsbereich eine extrem hohe Hitze entstanden ist. Das Relikt wurde gesichert, später war es verschwunden. Im Bereich des Bodens hinter der Eingangstür und des Türrahmens fanden sich tiefe Einbrandlöcher bis in Kriechkeller, der sich unter dem Vorbau befand. Der Bereich wurde nicht auf Brandbeschleuniger untersucht. Als

Grund wurde erklärt, man sei von einem Brandausbruchsort im ersten Stock ausgegangen. Wegen der Eiseskälte sei das Arbeiten dort erst nach Legen eines Wärmeschlauchs mit erheblichem Durchmesser möglich gewesen. Der Wärmeschlauch habe vom Eingangsbereich in den ersten Stock über die Türschwelle gelegt werden müssen. Die dort befindlichen Durchbrennungen seien darum verdeckt und für die Kriminaltechnik nicht sichtbar gewesen.

Der Höhepunkt der Schlamperei war die Unterstellung eines Geständnisses, dass Safwan E. während des Besuchs seiner Familie in einem Raum der Justizvollzugsanstalt Lübeck abgegeben haben soll. Der Besuch wurde akustisch überwacht, das Gespräch aufgezeichnet und durch einen Dolmetscher des Bundeskriminalamtes mit „Herrgott, vergib mir“ übersetzt. Daraus folgerte die Staatsanwaltschaft ein Geständnis, das als Grund für die Haft verwendet wurde. Das Landgericht Lübeck verweigerte die Verwertung

der heimlich aufgenommenen Gespräche. Der Bundesgerichtshof beanstandete das in der Revisionsinstanz und verwies die Sache zu neuer Verhandlung an das Landgericht Kiel. Das Gericht ließ die Passage durch Sprach- und Tonsachverständige prüfen. Das Ergebnis war, dass es sich bei dem angeblichen Geständnis um keine menschlichen Laute handelte, sondern um ein Türknarren im Hintergrund.

### **Das Mantra – kein Anschlag von außen**

Statt den Fokus auf vier verdächtige junge Männer aus der rechtsradikalen Szene Grevesmühlens zu legen, die am Tatort zur Tatzeit mit für Brandleger typischen, frischen Sengspuren – nicht älter als 24 Stunden – an Haaren, Augenbrauen und Wimpern angetroffen wurden, konzentrierten sich die Ermittlungen schon ab dem 19. Januar 1996 auf den Überlebenden Safwan E.. Er hatte mit seinen Brüdern im dritten Stock des Hauses geschla-



*Nobody was tomorrow.*

fen und war als letzter vom Dach des Hauses gerettet worden. Die sich von hinten ausbreitende Hitze hatte an seinen Ohrmuscheln Verbrennungen verursacht. Körperlichen Hinweise auf eine Brandlegung gab es bei ihm nicht. Gleichwohl wurde gegen ihn am 20. Januar 1996 Haftbefehl erlassen. Grund war eine Aussage des Sanitäters Jens L.. Der hatte die Ohren von Safwan E. in einem Verletztenbus behandelt und danach gegenüber der Polizei erklärt, der habe zu ihm gesagt „Wir warn’s“. Man habe Benzin gegen eine Tür gegossen und das sei dann brennend die Treppe hinuntergelaufen. Diese Beschreibung fand nie eine Entsprechung

in der Aufarbeitung des Geschehens durch Brandsachverständige, Landes- und Bundeskriminalamt.

Wäre ergebnisoffen eine Gegenüberstellung der Belastungsmomente durch die Staatsanwaltschaft und den Haftrichter vorgenommen worden, hätte es nie zur Inhaftierung von Safwan E. kommen dürfen.

### **Belastungsmomente**

Während der Kern der Belastung gegen Safwan E. eine zu hinterfragende Zeugen aussage des Sanitäters Jens L. ist, gibt es gegen die Grevesmühlener forensischen

Beweis. Dazu kommt, dass die von Jens L. geschilderten Umstände des angeblichen Geständnisses im Bus von zwei anwesenden Sanitätern nicht bestätigt werden.

Gegen Maik W., Dirk T., René B. und Heiko P. aus Grevesmühlen gibt es objektive, forensisch gestützte Beweise durch die Rechtsmedizin.

Unbeachtet lässt die Staatsanwaltschaft die Aussage eines ehemaligen Mitbewohners des Maik W.. Der Zeuge hatte der Polizei am 18. Januar 1996 berichtet, dass der sich „Klein Adolf“ nennen ließ und ihm zwei Wochen zuvor erzählt habe, er habe in Lübeck etwas angesteckt oder werde etwas anstecken. „Klein Adolf“ soll eine Reichskriegsflagge in seinem Zimmer hängen gehabt haben. Nach der Aussage des verdächtigen René B. soll er an dem Abend, als er in Grevesmühlen für den Ausflug nach Lübeck von den drei anderen jungen Männern mit dem Wartburg abgeholt wird, die Hacken zusammengeknallt, den Arm gestreckt und sie mit „Heil Hitler“ begrüßt haben.

Während es sich bei Safwan E. um einen Bewohner des Hauses und damit um eine natürliche Anwesenheit in der Hafenstraße 52 handelte, waren die Grevesmühlener Ortsfremde aus der rechten Szene, die mitten in der Nacht zwischen 03:30 und 03:50 Uhr sowohl von mehreren Taxifahrern, von Beamten des Grenzschutzes und von der Polizei in der Nähe des bzw. am Tatort gesehen wurden.

### **Frische Sengspuren bei den Grevesmühlenern**

Als Einziger der am Tag festgenommen wurde nur „Klein Adolf“ zu den Ursachen der von der Rechtsmedizin festgestellten Versengungen befragt. Er berichtete, er habe am 14. Januar 1996 zusammen mit Dirk T. einen Hund gequält. Mit einem brennenden Strahl aus einer Haarspraydose sollte ihm das Fell versengt werden. Es habe einen Rückschlag des Strahls an einer Bretterwand gegeben und so habe man sich die Versengungen zugezogen.

Erst im April 1996 – da sitzt Safwan E. schon drei Monate in Haft – werden Dirk T. und René B. zu den bei ihnen festgestellten Spuren gehört. Dirk T. kann sich nicht erinnern. Vielleicht sei es beim Anheizen des Ofens passiert, Tierquälerei liege ihm fern.

René B. berichtet, er habe im Januar mit einem Schlauch Benzin aus dem Mokick

eines Freundes in einen Kanister abgezapft. Er habe das für seinen Wartburg gebraucht. Da es bereits dunkel gewesen sei, habe er mit seinem Feuerzeug geleuchtet. Das Feuerzeug sei versehentlich an den Schlauch gekommen und es habe plötzlich eine Stichflamme aus dem Kanister gegeben. Die habe er versucht, auszupusten und da sei es passiert mit den angesengten Haaren.

Bei Heiko P. werden keine Spuren festgestellt. Im März 1996 jedoch berichtet ein Rettungssanitäter als Zeuge vom Hörensagen, ein Arbeitskollege des Heiko P. habe ihm von einem Gespräch mit Heiko P. am 3. Februar 1996 in der Gaststätte Amadeus in Lübeck berichtet. Dabei habe P. gestanden, nur den Wartburg gefahren zu haben, aber er hänge in der Sache mit drin. Bei seiner polizeilichen Vernehmung erklärt der Arbeitskollege, er gehe davon aus, dies gegenüber dem Rettungssanitäter so erklärt zu haben, er habe aber keine Erinnerung mehr daran. Maik W. bestätigt in einem späteren Geständnis, dass Heiko P. in dieser Nacht der Fahrer gewesen sei.

Im Sommer 1996 werden die Grevesmühlener erneut zu der Ursache der Sengspuren gehört. Nun beschreiben Maik W. und Dirk T. übereinstimmend die Geschichte des Spitz-Mischlingshundes Billy, der zunächst mit Haarspray versengt, später im Ofen gebacken und am nahe gelegenen Vielbecker See erstochen und mit der Axt erschlagen worden sein soll. Nach den sterblichen Überresten des Tiers wird durch eine Polizeieinheit vergeblich gesucht.

Das LKA Kiel geht den Erklärungen zu den Sengspuren von Maik W. und Dirk T. nach und stellt fest, dass auf die beschriebene Weise die Sengspuren nicht zu erklären sind. Noch ehe dies Ergebnis die Staatsanwaltschaft erreicht, verfügt sie Mitte August 1996, es bleibe bei der Einstellung des Verfahrens mangels Tatverdachts.

Immerhin werden Dirk T. und Maik W. aufgrund ihres Geständnisses in einem durch „Tod ohne Leiche“ geprägten Verfahren wegen Tierquälerei zum Nachteil des Hundes Billy zu Freiheitsstrafen verurteilt. Man glaubt ihrem Geständnis.

### **Die Geständnisse des „Klein Adolf“**

Das Geständnis des 10-fachen Mordes glaubt man Maik W. nicht. Nach der Einstellung des Verfahrens gegen die Grevesmühler gibt es davon eine ganze Reihe:

## **Kein juristischer Abschluss im Sinne einer Verurteilung!?**

### **30 Jahre Brandanschlag in der Lübecker Hafensstraße**

Der 18. Januar 1996 ist für Schleswig-Holsteiner\*innen ob mit oder ohne internationaler Geschichte ein einschneidendes Datum. In jeder Hinsicht ist es schwer vorstellbar, mit einem Ereignis, wie demjenigen, das sich vor dreißig Jahren in der Hafensstraße 52 zugetragen hat, abzuschließen. Gerade, weil es in diesem Fall keinen juristischen Abschluss im Sinne einer Verurteilung gegeben hat und weil von vielen Seiten so viele Zweifel an den Ermittlungen und auch am Umgang der Autoritäten mit dem Vorfall bestehen, bleiben hier aber besonders Fragen und auch Wunden offen. Ähnlich wie in anderen Fällen ist die Auseinandersetzung um die Deutung der Geschehnisse des 18. Januar 1996 nach dreißig Jahren noch in vollem Gang und die Interpretation umkämpft. Das finde ich sehr schade.

Die Betroffenen standen und stehen mehr als wir anderen vor der großen Aufgabe, dieses schreckliche Ereignis in ihre Biographien zu integrieren und sich als Menschen, die eine solch schlimme Erfahrung gemacht haben, zu finden. Bei uns als Mitgliedern der Gesamtgesellschaft liegt die Verantwortung, mit diesem Ereignis und anderen seiner Art umzugehen – und zwar so umzugehen, dass der Zusammenhalt wächst und dass wir den betroffenen Menschen solidarisch begegnen. Unsere postmigrantische Gesellschaft, in der Rassismus Teil des Alltags ist, hat die Aufgabe, den 18. Januar 1996 in ihr Selbstverständnis einordnen und aus ihm zu lernen. Sie muss in der Lage sein, über dieses Ereignis informiert zu sprechen. Dafür ist es wichtig, dass wir tatkräftig für Begegnung, Unterstützung und Dialog sorgen.

Wir alle müssen uns bewusst machen, dass und in welchem Umfang es Rassismus in unserer Gesellschaft gibt, ihn klar benennen und ihm entschieden begegnen, um ihn abzubauen zu können.

Für mich als nicht unmittelbar betroffene Person des schrecklichen Ereignisses, an das wir in diesem Jahr erinnern und dessen Opfern wir gedenken, ist dies das Erbe des Brandes im Haus in der Hafensstraße 52. Ich bin allen Menschen in Schleswig-Holstein, die sich gegen Rassismus einsetzen und dazu beitragen, dass wir als solidarische Gesellschaft bestehen, sehr dankbar.

Doris Kratz-Hinrichsen  
Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/>

### **Audio-Hinweise zur Hafensstraße96:**

Eine Sondersendung des Podcasts „Rück-/Ausblick – Integrationsarbeit damals, heute und in Zukunft“ der Landeszuwanderungsbeauftragten erinnert an den Brand in der Lübecker Hafensstraße. Die Sendung ist auf YouTube (@zuwanderungsbeauftragtesh) und der Website der Landesbeauftragten zu finden: <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/videos/>

Die Journalistin Erika Harzer hat ein Radiofeature zum Brandanschlag in Lübeck erstellt: <https://www.hoerspielundfeature.de/unsere-asche-wird-weiter-brennen-100.html>

## „Ich schäme mich“

**Ich schäme mich, in einem Land zu leben, dessen Justiz immer noch die Opfer und nicht die Täter verfolgt – wie hier.**

Die deutschen Entscheidungsträger und Politiker haben nichts dazu gelernt. 30 Jahre lang. Im Gegenteil! Die Ausgrenzung wird zum Normalfall: Migranten, Bedürftige, Bürgergeldempfänger usw. Sie sind angeblich Schuld an allem.

Privater Reichtum von 10 Billionen, d.h. genug für 20 jährliche Bundeshaushalte, aber 2,2 Millionen Kinder sind armutsgefährdet. Ihnen fehlt Förderung und Anerkennung. Sie werden aussortiert. Vernachlässigte Jugendliche werden weiter provozieren mit Reichskriegsflagge und Hitlergruß. Das sagte Gutachter Prof. Schütze im Lübecker Synagogenprozess 1995.

Die Mörder laufen frei herum. Die Rassisten und Faschisten bleiben ungeschoren in Bielefeld, Lübeck und Grevesmühlen. Das Werk Christian Worchs und anderer Netzwerker des todbringenden völkischen Nationalismus geht auf. Die AfD als politische Wurzel völkischen deutschen Denkens lehnt sich zurück. Erst wenn es zu spät ist, wird die Politik sehen, dass sie hätte handeln müssen und ein Verbot einleiten.

Und die Aufklärung dieser ungeheuren Verbrechen hier in Lübeck? Ein Ermittlungsverfahren, das diesen Namen verdient, fand nicht statt. Generalstaatsanwalt Heribert Ostendorf, der diese ermittlungstechnische Katastrophe voraussah, wurde von der Landesregierung zurückgepfiffen. Er trat zurück. Ein einmaliger Vorgang in der Justizgeschichte unseres Landes nach 1945. Auch deshalb ist die Wiederaufnahme um die Brandschatzung der Flüchtlingsunterkunft in der Lübecker Hafenstraße rechtlich und rechtspolitisch geboten. Es geht um die Würde des Menschen.

Mein Herz ist auch 30 Jahre nach dem Verbrechen bei den Überlebenden. Sie sind zu uns an den Tatort gekommen. Sie sind Zeugen der Unantastbarkeit menschlicher Würde.

Ich bedanke mich bei Ihnen und verneige mich vor den Toten.

Michael Bouteiller war zur Zeit des Lübecker Brandanschlages 1996 Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. <https://michaelbouteiller.de/>

Am 20. Dezember 1996 erklärt er gegenüber dem Zeugen Steffen K.: „Was willst du von mir, ich war sogar bei dem Brandanschlag in Lübeck am 28.08.1995 dabei“.

Am 22. Februar 1998 spricht Maik W. seinen Abteilungsleiter, Peter Dannenberg, in der JVA Neustrelitz an und diktiert ein umfangreiches Geständnis. Alles wird handschriftlich aufgenommen. Jede Seite wird durch Maik W. durch Handzeichen genehmigt. Das Geständnis enthält Täterwissen.

Doch schon am 23. Februar 1998 wird Maik W. durch Staatsanwalt Dr. Böckenhauer und den Kriminaloberkommissar Hartleben aufgesucht und angehört. Der Abteilungsleiter ist bei dem Gespräch anwesend. In einem Vorgespräch bestä-

tigt Maik W. sein Geständnis. Im weiteren Verlauf des Gesprächs, in dem ihm klar gemacht wird, was ein Aufrollen des Verfahrens für alle Beteiligten bedeutet, widerruft er es mit folgender Begründung: „Wie sie mich das erste Mal gefragt haben, ob das die Wahrheit ist, habe ich ja gesagt. Als ich dann nochmals gefragt wurde, habe ich angenommen, man glaubt mir nicht und deshalb gesagt, es sei alles gelogen. Sie können sich aussuchen, was wahr ist und was nicht. Ich habe einmal die Wahrheit gesagt.“

Der Zeuge Dannenberg schreibt am 24. Februar 1998 einen Vermerk zu dem Verlauf dieser Vernehmung: „Nach einer Weile Schweigen meinte W.: ‚Wenn man mir das Ding nachweisen will und vielleicht auch kann, kann mir niemand vor-

werfen, ich hätte nicht ausgesagt. Wenn man mir nicht glaubt, kann ich auch nichts dazu. Und jetzt sage ich gar nichts mehr!‘ Er hat das weniger zu mir als zu sich selbst gesagt.“

In der Ausgabe des SPIEGEL vom 13. Juli 1998 wird ein Interview mit Maik W. abgedruckt. Er erklärt erneut, dass er, René B., Dirk T. und Heiko P. in der Nacht vom 18. Januar 1996 das Flüchtlingsheim in der Hafenstraße 52 in Lübeck in Brand gesetzt hätten.

### **Der Tatverdacht gegen die Grevesmühlener**

Maik W., René B., Heiko P. und Dirk T. sind der schweren Brandstiftung und des zehnfachen Mordes hinreichend verdächtig.

Maik W. hat die Tat möglicherweise angekündigt. Aufgrund seines rechtsradikalen Gedankenguts hatte er ein Motiv. Er war zur Tatzeit am Tatort. Er hatte für Brandleger typische, frische Sengspuren im Gesicht und am Kopf. Er hat immer wieder Geständnisse abgelegt, die Auskunft über Planung und Durchführung der Tat geben und zu dem Brandgeschehen passen.

René B. bewegt sich im Dunstkreis des „Klein Adolf“. Von sich selbst sagt er: „Ich bin völlig neutral und habe nichts gegen Juden, Neger, Ausländer oder auch Wessis“. Er stellte den Wartburg zur Verfügung, mit dem die vier Grevesmühlener nach Lübeck zum Haus in der Hafenstraße 52 fahren. Er war zur Tatzeit am Tatort. Er hatte für Brandleger typische, frische Sengspuren im Gesicht und am Kopf. Er wird durch die Geständnisse des Maik W. belastet.

Heiko P. ist zur Tatzeit am Tatort. Als einziger hat er keine Sengspuren. Doch soll er einem Arbeitskollegen erzählt haben, er sei zwar nur gefahren, hänge aber mit drin. Er offenbart anlässlich seiner Vernehmung am 18. Januar 1996 Wissen, das er nur haben kann, wenn er vor dem Eintreffen von Bundesgrenzschutz und Polizei am Tatort war. Denn er berichtet von einer Frau, die aus der dritten Etage mit einem Kind im Arm auf ein Sprungkissen gesprungen sei. Jedoch gibt es nur Monica Maiamba Bunga, die mit ihrer siebenjährigen Tochter Nszuzana im Arm vor den Flammen in den sicheren Tod springt. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch kein Sprungkissen. Weiter wird Heiko P. durch die Geständnisse des „Klein Adolf“ belastet.

Dirk T. war nach seiner eigenen Einschätzung in der Vergangenheit „als Rechter“ in Grevesmühlen unterwegs. Heiko P. schildert über Dirk T. am 18. Januar 1996, „Klein Adolf“ beherrsche Dirk T. „vom Kopf her“. Anlässlich seiner Vernehmung am 18. Januar 1996 erklärt er der Polizei, er habe einen Pkw gestohlen und sei damit an dem Haus Hafestraße 52 vorbei nach Grevesmühlen zurückgefahren. Er hatte zeitlich alle Möglichkeiten der Brandlegung. Er hatte die für Brandleger typischen, frischen Sengspuren im Gesicht und am Kopf und wird durch die Geständnisse des „Klein Adolf“ belastet.

### **Anklage gegen Safwan E. – Erfindung eines Alibis für die Grevesmühlener**

Trotz all dieser Umstände wird Safwan E. angeklagt. Es wird unterstellt, er habe im ersten Stock den Brand gelegt; es wird unterstellt, er sei mit der Vernichtung seiner dort lebenden Familie einverstanden gewesen; es wird unterstellt, er sei danach in Windeseile in den dritten Stock zu seinen schlafenden Brüdern gelaufen und habe sich dort in Erwartung des sich ausbreitenden Feuers ins Bett gelegt. Das alles ist absurd.

Für die Männer aus Grevesmühlen konstruiert die Staatsanwaltschaft ein Alibi, auf das sie selbst nicht gekommen sind. An dieser Version wird bis zum heutigen Tag festgehalten: der Wartburg sei um 03:19 Uhr an einer Tankstelle im Padel-lüger Weg gesehen worden. Darum sei eine Brandlegung durch die Grevesmühlener zeitlich gar nicht möglich, sie hätten nicht bis 03:30 Uhr in der Hafestraße sein können. Es gibt zwei Fehler in dieser Argumentation: zum einen wurde nie geklärt, wann genau der Brand entstanden ist. Zum anderen ignorierte die Staatsanwaltschaft den vierten Mann der Grevesmühlener, Dirk T. Auch er wies die typischen frischen Sengspuren auf, obwohl er nicht vor Ort angetroffen wurde.

Während die Tatverdächtigen aus Grevesmühlen sich nur wenige Stunden in Polizeigewahrsam befanden, musste Safwan E. fast sechs Monate in Untersuchungshaft verbringen. Er wurde wegen zehnfachen Mordes, 38-fachen Mordversuchs und besonders schwerer Brandstiftung angeklagt. Sowohl vor dem Landgericht Lübeck und – nach Aufhebung des Urteils durch den Bundesgerichtshof und Zurückverweisung – vor dem Landgericht Kiel wurde er zwei Mal freigesprochen.

Das danach im Namen der Familie Eid angestrengte Klageerzwingungsverfahren gegen die Tatverdächtigen aus Grevesmühlen blieb erfolglos.

### **Ist eine Aufklärung noch möglich?**

Das wird man sehen, wenn der Fall als Cold Case neu aufgerollt werden würde. Voraussetzung sind Ermittlungen und Bewertungen durch wirklich unabhängige Personen. Notwendig ist wegen der massiven Ermittlungsfehler durch die Staatsanwaltschaft und deren immer noch anhaltenden Behauptung, das Feuer sei durch Bewohner gelegt worden, die Offenlegung aller Akten, auch der behör-

deninternen Unterlagen und der geheimdienstlichen Erkenntnisse.

Der unaufgeklärte Brandanschlag ist eine Schande für Lübeck, eine Schande für Schleswig-Holstein. An der Kundgebung am Gedenkstein in der Hafestraße am 18. Januar 2026 waren zahlreiche Überlebende mit ihren inzwischen erwachsenen Kindern und Kindeskindern anwesend. Teilweise sind sie aus dem Ausland angereist. Sie haben von ihrem Trauma berichtet, das sie bis heute nicht loslässt. Sie verlangen, dass ihre Toten, dass ihre Verletzungen nicht vergessen werden. Sie verlangen Aufklärung.

Gabriele Heinecke ist Rechtsanwältin in Hamburg.  
<http://www.gabrieleheinecke.de/>



**Unsichtbarer Kampf.**